

Stadt Schmallingberg
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Umlegungsplanes Graftschaft vom 04.08.1951 - G 239 - durch eine Satzung gem. § 61 Abs. 4 der Reichsumlegungsordnung (RUO)

hier: Satzungserlass

Die Stadt Schmallingberg beabsichtigt mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Zweckbestimmung des folgenden im Umlegungsplan Graftschaft vom 04.08.1951 ausgewiesenen Wegegrundstücks gemäß § 61 Abs. 4 der Reichsumlegungsordnung (RGI. I, S. 629) durch Satzungsbeschluss aufzuheben:

Gemarkung Graftschaft, Flur 6, Flurstück 92

Das Grundstück steht im Eigentum der Teilnehmergeinschaft der Umlegung Graftschaft und ist in dem Umlegungsplan Graftschaft vom 04.08.1951 als Wirtschaftsweg ausgewiesen. Der Weg wurde bereits vorbehaltlich der Durchführung der Änderung des Umlegungsplans zum Verkehrswert verkauft.

Das der beabsichtigten Fassung des Satzungsbeschlusses zugrunde liegende Wegegrundstück ist im vorliegenden Lageplanausschnitt, der Bestandteil der Satzung ist, dargestellt. Er liegt in der Zeit vom 03.04.2017 bis 03.05.2017 im Rathaus der Stadt Schmallingberg, II. OG, im Zimmer 203 des Amtes für Stadtentwicklung, während der Dienststunden, und zwar

Montag - Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Etwaige Bedenken und Einwendungen gegen die beabsichtigte Regelung können innerhalb dieser Zeiten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Schmallingberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallingberg, Zimmer 203 im II. OG, erhoben bzw. angemeldet und begründet werden.

Schmallingberg, den 27.03.2017

Der Bürgermeister
gez. Halbe